

Bekanntmachung des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	165.900 EUR	EUR	2.474.200 EUR	2.640.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	61.500 EUR	EUR	3.053.000 EUR	3.114.500 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	104.400 EUR	578.800 EUR	474.400 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.900 EUR	EUR	2.444.700 EUR	2.610.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.100 EUR	EUR	2.866.700 EUR	2.922.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	131.600 EUR	1.339.400 EUR	1.207.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	135.800 EUR	1.503.300 EUR	1.367.500 EUR

Oldendorf, den 05.12.2023

gez. Heiko Schmitt
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 07.12.2023

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor